

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 57.

Dienstag, 11. März 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäufer in den Häusern 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabejahres bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rajanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Stelle eines Nachwärtlers und Laternenwärtlers ist am 1. Mai 1902 zu besetzen. Besoldung 750 Mark; keine Pensionsberechtigung, vierteljährliche Kündigung.

Bewerbungsgesuche sind bis 29. März einzureichen.

Der Rath der Stadt Riesa, am 11. März 1902.

Nr. 645 A.

Dr. jur. Dr. Voeters.

Nr.

Im Gasthause zur Königsstube in Wülknitz sollen Montag, am 17. März d. J., von Vormittags 1/10 Uhr an 57 rm Kieferne Schelle, 88 rm Kieferne Knüppel, 169 rm Kieferne Äste, 266 Kieferne Langhauen I. Gl., 1 Kieferne Langhauen II. Gl., Durchschlagshölzer in den Abth. 4 und 60, Forstorte Herrenhalbe und Sautänke, sowie Dür- und Trockenholz, in den Abth. 2, 3, 7, 19 bis 21, 36, 61 bis 68, 72 bis 74, 76, 78, 81,

Forstorte am Lager, Geschäftspark, alte Dichten, Kleinher Hinterheide, Klecker, Jacobshäuser Dichten, Ankauf, am Gehäus, Brand, Sautänke, Diebswinkel, Stelns-Brette, Girscheden, Ringebau, weisbleiden gegen Vorkaufung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Rgl. Forstverwaltung. Rgl. Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Marischlagslieferung.

Die Gemeinde Zeitz braucht für das laufende Jahr 55 cbm besten harten Granit-Marischlag zum Straßenbau, welche bis 20. April d. J. Eisküfer Voberßen zu liefern sind. Angebote bis 20. März einzulenden.

Bennetwiz, Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 11. März 1902.

Der hiesige Kirchenvorstand kündigt im Inseratenteil der vorliegenden Nummer eine öffentliche Versammlung an, die am Sonntag Abend im Saale des „Wetliner Hof“ stattfinden soll und in der Herr Parrer Segnitz aus Dresden über die „Aufgaben und die Arbeit des evangelischen Bundes“ sprechen wird. Hierzu werden alle Mitglieder der Kirchengemeinde Riesa mit Poppitz und Mergendorf, auch Mitglieder aus den umliegenden Kirchengemeinden, eingeladen. Näheres ist aus der diesbezüglichen Anzeige zu erfahren.

M. Vom Kriegsgericht der 4. Division (Chemnitz). Ein Urtheil prinzipieller Bedeutung gab das Kriegsgericht in einer Unterjuchungsgegenstande gegen einen Soldaten des 10. Infanterie-Regiments Nr. 134, der sich wegen Ungehorsams, Beharrens in demselben, Widerstands und Befehlshaltung eines Vorgesetzten zu verantworten hatte. Ein Gefreiter, der von allen beteiligten Personen als Stellvertreter der Studienleiter mit Vorgesetztenbescheinigung betrachtet wurde, hatte dem Angeklagten am Mittwoch des 8. Januar befohlen, das Essen zu lassen. Der Soldat führte den Befehl nicht aus, beharrte auch auf seinem Standpunkt, obwohl der Befehl noch zwei Mal ausdrücklich wiederholt worden war, befolgte den Befehlen und setzte seiner Arrestur so heftigen Widerstand entgegen, daß der Gefreite von der Festnahme absehen mußte. Diese Thatsachen wurden vom Kriegsgericht, das sich in drei Sitzungen mit der Sache beschäftigte, festgestellt und doch erkannte es auf Freisprechung. Nach den Dienstvorschriften ist jeder Wechsel der Vorgesetzten und die Verletzung der Vorgesetztenbescheinigung an Gefreite — wie im vorliegenden Falle — der Mannschaft durch Befehlsausgabe, Auslösung oder sonstige Befehle zu machen. Daß diese Befehlsausgabe im vorliegenden Falle erfüllt worden war, konnte keiner der vielen Zeugen, vom Kompaniechef bis zu den Mannschaften und der Gefreite selbst nicht bestritten. Infolge dieses Mangels hatte nach Ansicht des Gerichts der Gefreite keine Vorgesetztenbescheinigung und der Angeklagte war somit der Boden entzogen. Der Vertreter der Anklage hatte selbst Freisprechung beantragt, die denn auch vom Gericht ausgesprochen wurde. Sie wurde damit begründet, daß der Gefreite die Vorgesetztenbescheinigung nicht gehabt habe, da die — oben angezogenen — Dienstvorschriften außer Acht gelassen wurden; diese aber müßten auf alle Fälle angewendet werden.

Viel besprochen und viel belacht wird, so lesen wir wenigstens im Freib. Anz., in Landtagskreisen ein Scherz, in dessen Mittelpunkt die lebenswürdige Persönlichkeit eines Abgeordneten steht, der bereits vor einer Reihe von Jahren sein 25-jähriges Jubiläum als Volksvertreter feiern konnte und sich großer Beliebtheit bei seinen Kollegen erfreut. Der betreffende alte Herr, der sich in ausgezeichneten Lebensverhältnissen befindet, hatte sich vor einigen Tagen eine kleine Verletzung an einem Finger zugezogen und wandte sich deshalb geschwäteweise an einen Kollegen mit der Frage, was er wohl zur Behandlung der Verletzung thun könne. Der Gefragte befragte die Verletzung eingehend und gab dann den guten Rath, er möge einige Seifenbäder machen, dann würde die Heilung bald eintreten. Zu seinem größten Erstaunen erhielt nun der Verletzte am nächsten Tage von seinem Rathgeber in aller Form eine Liquidation über 10 Mark für eine ärztliche Konsultation und er wußte nicht gleich, wie er sich dieser Forderung gegenüber verhalten sollte. In seinen Zweifeln wandte er sich vertraulich an seinen Nachbar Kollegen in der Kammer, welcher Jurist ist, mit der Frage, was er denn angesichts der ihm übermittelten Liquidation thun solle. Der Jurist antwortete, daß der Fall allerdings etwas eigenthümlich liege, immerhin

aber, wenn es wirklich zu einer gerichtlichen Entscheidung kommen sollte, würde er wohl zur Bezahlung des Betrags verurtheilt werden, und er empfehle ihm, auch angesichts seiner guten Verhältnisse, doch lieber den Betrag zu bezahlen. Zu seiner noch größeren Verwunderung erhielt er nun von seinem neuen Berater abermals eine Liquidation von 10 Mark für eine juristische Beratung. Das ging dem alten Herrn denn doch über die Hut, und er beschwerte sich bei anderen Kollegen über diese merkwürdigen Forderungen. Seine Kollegen griffen die Sache aber ernst auf und verwiesen die ganze Angelegenheit an die hiesigen. nächste Deputation, d. i. jenes Behmgericht, welches über alle kollegialen persönlichen Verhältnisse zu befinden hat. Der Urtheilspruch dieses Gerichts ging aber nun zum allergrößten Erstaunen des alten Herrn dahin, daß er wegen unkollegialer Vorenthaltung voll berechtigter Forderungen einen Korb Champagner zu bezahlen habe. — Der verletzte Finger ist dank dieser innerlichen Behandlung mit Kohlenäure inzwischen geheilt.

Eine interessante Entscheidung hat am 4. März das Reichsgericht getroffen, indem es endgiltig feststellte, daß Trunkenheit unter Umständen als Fahrlässigkeit anzusehen und zu bestrafen ist. Es handelte sich um ein Urtheil des Landgerichts Breg, welches den Schuhwaarenhändler Valthasar Fiedler wegen fahrlässiger Körperverletzung zu der empfindlichen Strafe von sechs Monaten Gefängnis verurtheilt hatte. Der Angeklagte fuhr eines Tages „wie toll“ mit seinem Geschäftswagen die Landstraße entlang. Dabei fuhr er einen Handwagen um, aus welchem ein Kind herausfiel. Dieses wurde überfahren und erheblich verletzt. Der Angeklagte war angetrunken und fiel zu Boden, als er absteigen wollte. Dann aber fuhr er im Trabe weiter. Das Gericht hat die ihm zur Last gelegte Fahrlässigkeit u. A. darin erblickt, daß er sich betrunken hat, ehe er die Fahrt unternahm. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgerichte verworfen. Das Reichsgericht hat damit gleichzeitig den Gerichten einen Fingerzeig für ähnliche Fälle gegeben. Kommt es doch nur allzu häufig vor, daß Unglücksfälle durch betrunkenen Wagenführer verursacht werden. Bisher ist Trunkenheit häufig als Milderungsgrund angeführt worden, fast in jeder Gerichtssitzung kann man von den Angeklagten die Antwort hören: „Ich war völlig betrunken und kann mich auf die Vorgänge nicht besinnen.“

* Dresden. Amtliche Mittheilungen aus der Sitzung des Gemeinderathes vom 8. März 1902. Anwesend: In Vertretung des Gemeindevorstandes Herr Gemeindevorsteher Gumpel und 13 Vertreter. 1. Eine Unterjuchungsgegenstande wird verläufig von der Tagesordnung abgesetzt, in gleicher Weise 2. die Beschlußfassung über Unterjuchung von Nahrungs- und Genussmitteln. 3. Das Gesuch des Herrn Stiefel um Genehmigung von Biergarten wird einstimmig befürwortet. 4. Wegen Erhebung der im Jahre 1902 für die Parochie Wülknitz erforderlichen Kirchenanlagen von 5300 Mk. werden Bedenken nicht erhoben. 5. Für die Bewerbs- und Abrechnung soll die Dampfmaschine benutzt werden. 6. Die Anzeigen- und Anzeigenblätter pr. 1902 finden ihre Erledigung. 7. Vor der Einsetzung eines Beiraths im hiesigen Gemeindevorstand wird bis auf Weiteres abgesehen. 8. Wegen den zwischen der Pure-Oil-Company und der Rgl. Generaldirektion abgeschlossenen Pachtvertrag waren Bedenken nicht zu erheben. 9. Ueber die finanzielle Anlegung von Sportplätzen, sowie über eine vom Gemeindevorstand Herrn Otto eingereichte, seine Vermögenslage betreffende Uebersicht, wird dem Gemeinderath Mittheilung gemacht.

* Mergendorf. Vergangenen Sonntag fand im hiesigen Gasthause ein Vortragabend hiesiger Schulkinder unter

Leitung des Herrn Lehrer Schöne statt. Die Veranstaltung erfreute sich trotz des schlechten und unfreundlichen Wetters eines überaus zahlreichen Besuches aus der Nähe und Ferne. Zur Aufführung gelangte: „Alpenreise“, ein Cyklus von Gesängen mit verbindenden Deklamationen von Krenger, und „Aus Rätezahl Bergen“, Märchenspiel für die Schule eingeleitet von E. Schöde. Sämmtliche Darstellungen zeugten von unerwähltem Fleiß der Lehrer und Schüler. Gute Textausstattung, Sicherheit und Reinheit sind rühmend hervorzuheben und verdienen besonderes Lob. Der reiche Beifall war ein wohlverdienter. Der Wunsch nach einer Wiederholung wurde allseitig laut.

Meißen. Der letzte Jahresabschluß der Meißner Straßenbahn, Aktiengesellschaft, weist, wie sich erwarten ließ, keine günstigen Ziffern auf. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr betragen nur 76 098 Mark, das sind gegen das Vorjahr 15 670 Mark weniger. Der Personenverkehr hat keinen Ueberschuß gebracht, der Güterverkehr dagegen einen Ueberschuß von 19 000 Mark, der aber für Abschreibungen, Erneuerungen und Reserven erforderlich ist. Die den Aktionären zugesicherte dreieinhalbprozentige Dividende muß daher im Betrage von 42 000 Mark vom Vorjahre als Zuschuß geleistet werden.

Dresden, 11. März. Gestern stürzte auf bisher noch unaufgeklärte Weise im Restraum des Neubaus der elektrischen Centrale in der Albertstadt eine 2 1/2 Meter hohe Mauer in einer Länge von etwa 10 Meter ein und verschüttete hierbei fünf Arbeiter, von denen bei zwei der Tod durch Erstichung eintrat, die übrigen sind verletzt. Untersuchung ist eingeleitet. — Am Donnerstag wurde in einem Hause der Friedrichsstraße ein Mord- und Selbstmordversuch gemacht. Ein bei seinen Eltern wohnender 18-jähriger Mensch unterteilt mit einem in der Nachbarschaft wohnenden, ebenso alten Mädchen ein Liebesverhältnis, von dem die Eltern des jungen Mannes offenbar nichts wissen wollten und deshalb auf Aufhebung dieses Verhältnisses drangen. Am genannten Tage sprach der junge Mann wieder vor, zog im Verlaufe der Unterhaltung einen Revolver hervor und drückte ihn auf das Mädchen und den zweiten Schuß auf sich selbst ab. Beide wurden aber nur wenig verletzt.

Pirna. Tödlich verunglückt ist am vorigen Sonntag in der vierten Morgenstunde durch Absturz in dem alten zur Soldatenknaben-Erziehungsanstalt Kleinstrupper gehörigen Steinbruch der aus Laubegast gebürtige Gefreite Saube vom Besatzungs-Bataillon der Festung Königsstein. Der auf so schreckliche Weise aus dem Leben geschiedene Soldat, Sohn wohlhabender Eltern, hatte seine kranke Mutter besuchen wollen und war in Begleitung eines Kameraden nach Oberwogelgesang auf dem Wege, von wo die beiden den ersten Frühzug nach Dresden benutzen wollten, weshalb sie sich in der Nacht auf dem Weg über die Königsstube nach der Bahnstation Oberwogelgesang aufgemacht hatten. Infolge der noch herrschenden Finsternis verfehlten beide den Weg und verloren plötzlich den Boden unter den Füßen. Während Saube im den Abgrund hinabstürzte, vermochte sein Kamerad in kurzer Gestrichel zu erfassen und sich daran festzuhalten und glücklich aus seiner gefährlichen Lage wieder emporzuarbeiten. Sein Ruf nach seinem unglücklichen Begleiter blieb erfolglos und nichts Gutes ahnend, lehnte der dem Tode Entkommene unter vielen Mühen, seinem Weg über die Felsen nehmend, nach Kleinstruppen zurück, wo er das Geschehene meldete. Sofort fanden sich hilfsbereite Leute, welche sich mit Laternen aufmachten, um womöglich den Verunglückten noch zu retten. Man fand den Bedauernswürthen aber auf der Sohle des Bruchsteinmitten von Steingeröll mit zerfetztem Schädel todt vor. Sofort wurde seitens der Anstaltsbehörde von